



GOLFCLUB APPENZELL

Turnierspielordnung

Golfclub Appenzell (GCA)

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder des Golfclubs Appenzell und, je nach Ausschreibung, Mitglieder anderer anerkannter Golfclubs mit von ihrem Heimatclub bestätigter Vorgabe.

2. Gespielt wird

- a) nach den Platzregeln
- b) nach den am Spieltag evtl. notwendigen Sonderregeln, die am schwarzen Brett bekannt gegeben werden. Nachteile, die dadurch entstehen, dass ein Spieler die Anschläge am schwarzen Brett nicht gelesen hat, trägt der Spieler selbst.
- c) nach den jeweils aktuell gültigen Regeln von Swiss Golf und des R&A. Diese Regelung gilt für alle vorgabewirksamen Wettspiele.
- d) jeder Spieler ist für die Handicap-Kontrolle auf seiner Scorekarte selbst verantwortlich. Falsche Handicap-Vorgabe führt zur Disqualifikation.

3. Turniere

- a) Bekanntgabe

Turniere werden im offiziellen Turnierkalender von Swiss Golf, im Internet und letztlich verbindlich am schwarzen Brett bekannt gegeben.

- b) Turnierleitung und Startzeiten

Turnierleitung und Startzeiten zu den einzelnen Turnieren werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben und können auch telefonisch 24 Stunden vor Turnierbeginn im Sekretariat nachgefragt werden.

- c) Proteste und Protestfristen

Turniere werden von der Turnierleitung geleitet. Über Streitfragen entscheidet die Turnierleitung. Proteste müssen mit der Abgabe der Scorekarte eingereicht werden. Ein Turnier gilt als beendet, wenn die Ergebnisse durch Siegerehrung oder Aushang im Sekretariat bekannt gegeben worden sind. Die Entscheidung der Turnierleitung ist endgültig.

d) Teilnahmebedingungen

Spieler des GCA sowie Gäste benötigen mindestens Handicap 54. Abweichungen können in der Ausschreibung deklariert werden.

Grundsätzlich werden Spieler mit höherem Handicap als die zulässige Höchstvorgabe im jeweiligen Turnier nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet die Turnierleitung. Die Teilnehmerzahl je Turnier kann von der Turnierleitung begrenzt werden. Bei zu hoher Teilnehmerzahl entscheidet der zeitliche Eingang der Anmeldung über die Teilnahme.

Es wird eine Warteliste geführt.

e) Club-Meisterschaften

An den Club-Meisterschaften sind nur Mitglieder des Golfclubs Appenzell zugelassen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Turnieren muss in der Regel bis 48 Stunden vor Turnierbeginn erfolgen.

5. Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird für jedes Turnier festgelegt und bei der Turnierausschreibung bekannt gegeben. Bei Absagen nach Meldeschluss ist das Startgeld unaufgefordert zu bezahlen. Greenfee-Spieler müssen zudem 50% des Greenfees bezahlen.

Das Startgeld ist eine **Bringschuld** und ist vor Startbeginn zu entrichten. Spieler, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können von der Spielerliste gestrichen werden. Ist die zu bezahlende Gebühr nicht bis spätestens zum nächsten Turnier beglichen, kann die Starterlaubnis verweigert werden.

6. Startliste

Die Reihenfolge der Startliste wird von der Turnierleitung, dem Sekretariat oder dem Sponsor festgelegt und ist verbindlich.

7. Zusammenstellung der Flights

Es werden keine zeitlichen Wünsche berücksichtigt. Die Teilnehmer können sich optional mit „früh“, „mittel“ oder „spät“ anmelden. Diese Optionen werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt, begründen aber keinen Anspruch. Die Sponsoren können bei der Zusammenstellung Einfluss nehmen. Kurzfristige Änderungen der Flight-Zusammensetzung bleiben vorbehalten.

8. Startzeiten

Die Startzeiten werden im Internet bekannt gegeben und können auch telefonisch abgefragt werden.

9. Turnierbeginn

Vor dem Abspielen ist das Startgeld zu entrichten. Die Spieler haben sich 10 Minuten vor seiner Abspielzeit im Blickfeld des Startes aufzuhalten.

Startverspätungen bis 5 Minuten bedeuten zwei Strafschläge für das erste Loch im Zählspiel bzw. Lochverlust im Lochspiel, danach Disqualifikation (Regel 5.3a).

Die Turnierleitung behält sich kurzfristige Änderungen der Startzeiten vor.

10. Turnierende

Nach Beendigung der Turnierrunde sind die Scorekarten unverzüglich dem Sekretariat abzugeben. Die Karten sind von beiden Spielern zu unterschreiben. Fehlende Unterschrift führt zur Disqualifikation (Regel 3.3b).

Auch „No return“ ist ein Ergebnis und unverzüglich zu melden.

Ein Wettspiel gilt nach Aushang der Wettspielergebnisse als beendet.

Signalsetzung bei Wettspielen:

- Sofortige Spielunterbrechung: ein langes Signal
- Wiederaufnahme des Spiels: zwei lange Signale in Folge
- Spielunterbrechung: drei lange Signale in Folge und Rückkehr ins Clubhaus

11. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach der Auswertung aller Ergebnisse statt (siehe auch Aushang) oder nach speziell bekannt gegebenem Zeitpunkt. Spieler, die an der Siegerehrung nicht teilnehmen, haben keinen Anspruch auf einen Preis. Jeder Spieler kann in der Regel nur einen Preis gewinnen, ausgenommen spezielle Preise (siehe Ausschreibung). Bruttopreise gehen vor Nettopreisen. Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die letzten 9, 6, 3, 2, 1 Löcher. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los oder die Turnierleitung.

12. Vorgabewirksame Turniere

Startzeiten, Turnierpreise, Programmänderungen und Änderungen der Spielbedingungen durch Witterungseinflüsse bleiben der Turnierleitung aus organisatorischen Gründen vorbehalten. Bei schlechten Wetter- und Platzbedingungen kann die Turnierleitung das Turnier vor dessen Beginn als Non-Qualifying Competition erklären. In diesem Fall werden die erspielten Resultate nicht für die Handicap-Berechnung berücksichtigt. Nach Spielbeendigung kann über die Handicapwirksamkeit nicht mehr entschieden werden.

13. Spieltempo – Langsames Spiel

Die Massnahmen zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Spieltempos richten sich nach den Reglementen von Swiss Golf und den darauf abgestützten Unterlagen des Golfclubs Appenzell.

Der Spieler muss ohne unangemessene Verzögerung und in Übereinstimmung, mit der von der Turnierleitung für das Spieltempo erlassenen Richtlinie spielen.

Definition „Ausser Position“:

Die erste Spielergruppe ist ausser Position, wenn sie einen der definierten Zeitkontrollpunkte nach Ablauf der geforderten Richtzeit passiert hat.

Nachfolgende Spielergruppen sind „Ausser Position“, wenn:

a) sie an diesem Zeitkontrollpunkt einen Abstand von mehr als 15 Minuten zur vorausgehenden Spielergruppe aufweist und

b) sie einen Zeitkontrollpunkt nach Ablauf der geforderten Richtzeit passiert hat.

Ist eine Gruppe an einem Zeitkontrollpunkt ausser Position unterstehen sämtliche Spieler der Gruppe den nachstehenden Strafandrohungen unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung der Turnierleitung:

- Erster Verstoss Verwarnung
- Zweiter Verstoss ein Strafschlag
- Dritter Verstoss zwei Strafschläge
- Vierter Verstoss Disqualifikation

Die Zeitkontrolle erfolgt, wenn sämtliche Spieler der Gruppe das Loch beendet haben und die Fahne zurückgesteckt wird.

Beendet eine Spielergruppe den dritten Zeitkontrollpunkt, ohne bis dahin einen Verstoss gegen diese Richtlinien begangen zu haben, ist jedoch am vierten Zeitkontrollpunkt „Ausser Position“, erhält jeder Spieler der Spielergruppe einen Strafschlag, falls die Turnierleitung der Auffassung ist, die Spieler hätten sich nicht genügend bemüht, die letzten Löcher in der erlaubten Zeit zu spielen.

Der Golfclub Appenzell behält sich Änderungen vor. Massgebend ist der aktuelle Aushang.

Golfclub Appenzell

Appenzell, März 2021

die Spielkommission